

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

Bern, 21. Juni 2021
Umwelt Frühling 2022 / MM

Per Mail an polg@bafu.admin.ch

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen wird im Folgenden detailliert zu den verschiedenen Verordnungsrevisionen Stellung beziehen.

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)

Die FDP lehnt die Änderung der VVEA in Art. 31, 32 und in Anhang 5 ab. Auch wenn das Ziel der Effizienzerhöhung von Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) sinnvoll ist, werden mit der Erhöhung der Netto-Energieeffizienz (ENE) auf 80% bei Neuanlagen und erweiterten Anlagen falsche Anreize zur Kapazitätserweiterung von KVA geschaffen. Gleiches gilt für die geplante Anpassung der Grenzwerte bzw. Parameter (Dioxine und TOC400), die das Abfallverbrennen in KVA attraktiver gestalten. Die FDP hat sich in ihrem [Positionspapier](#) zur freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik zum Ziel gesetzt, die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die FDP hat darin u.a. gefordert, dass es im Bereich der Abfallwirtschaft diverse Verbesserungen benötigt und speziell Fehlregulierungen, z.B. für die Verwendung von Siedlungsabfällen, aufgehoben werden müssen, damit die Wiederverwertung von Kunststoffen verbessert wird. Mit dieser Anpassung der VVEA wird hingegen genau das Gegenteil erreicht, was entsprechend von der FDP abgelehnt wird.

Begrüsst wird von der FDP hingegen die Zielsetzung des Erläuterungsberichtes bei der Anpassung von Art. 52 VVEA zugunsten einer verstärkten Nutzung von Recycling-Baustoffen. Es entspricht dem oben beschriebenen Ziel der FDP zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (sowie der von beiden Räten angenommenen Motion Schilliger [19.4296](#)). Unverständlich ist hingegen, wieso das BAFU dann trotzdem die Fristen für das Verbot der Ablagerung von Ausbausphalt gegenüber der heutigen Regelung im Art. 52 Abs. 2 und 3 VVEA verlängert. Da die Frist vom 1. Januar 2026 schon seit Jahren bekannt ist, wurde eine Planungssicherheit geschaffen, die für alle betroffenen Akteure ein wichtiger Anreiz für Investitionen zugunsten der Kreislaufwirtschaft darstellte. Mit der Verlängerung um 5 Jahre wird den Unternehmen zwar mehr Zeit gegeben, es führt aber gleichzeitig zu einer Verringerung des Drucks und zu Investitionsunsicherheiten für die bereits getätigten unternehmerischen Entscheide. Die FDP fordert darum den Bundesrat auf, an den bestehenden Fristen festzuhalten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Im Grundsatz begrüsst die FDP die fortlaufende Anpassung der ChemRRV, die sich aus der sehr dynamischen Anpassung des EU-Chemikalienrechtes und weiteren internationalen Übereinkommen ergibt. Auf keinen Fall sollen in der aktuellen politischen Lage gegenüber der EU weitere Hindernisse aufgebaut werden, die zu ungleich langen Spiessen für Schweizer Unternehmen führen. Die angedachte vorseilende Anpassung der ChemRRV ist in diesen Fällen hingegen schädlich für die nationale Industrie, weil sie Rechtsunsicherheit schafft und technische Hindernisse entstehen könnten. Wie bereits in vergangenen Stellungnahmen zur ChemRRV lehnt die FDP darum alle angedachten Anpassungen ab,

die einem Swiss Finish entsprechen und auf noch nicht definitiv verabschiedeten EU-Regulierungen beruhen.

Eine weitere grundsätzliche Kritik gilt den diversen Anpassungen der ChemRRV, die auf Verbote und Ausnahmegewilligungen setzen, anstatt gezielte Regulierungen (z.B. Grenzwerte oder Konzentration) einzuführen. Exemplarisch wird dies in Anhang 2.9 aufgezeigt. Daraus entstehen sowohl für die betroffenen Unternehmen wie auch für die Verwaltung enorm aufwändige Prozesse und administrative Zusatzaufgaben. Die zugrundeliegende Idee der Einzelfallüberprüfung über Ausnahmegewilligungen ist speziell im Kontext der hohen Komplexität dieser Verordnung und den weitreichenden Konsequenzen auf verschiedenste Branchen nicht zielführend. Die FDP fordert darum, dass diese Verordnungsanpassung umfassend überarbeitet wird und möglichst administrativ einfache Lösungen präsentiert werden.

Zudem fordert die FDP zu folgenden Inhalten konkrete Verbesserungen.

Löschmittel

Wie bereits im Verordnungspaket Frühling 2019 des BAFU lehnt die FDP auch diese Anpassungen im Bereich der Löschmittel ab ([Stellungnahme](#) vom 24.08.2018). Die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt vor Bränden haben für die FDP oberste Priorität. Mit der angedachten Anpassung der ChemRRV für ein Verbot der betroffenen Vorläuferstoffen (PFOA-Vorläuferverbindungen) kann dieser Schutz nicht mehr sichergestellt werden. Ein solches Verbot kann nur gerechtfertigt werden, wenn gleichwertige Alternativen bezüglich Sicherheit der Einsatzkräfte, Effizienz und Eignung für die entsprechenden Anwendungszwecke vorhanden sind. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann einem Verbot nicht zugestimmt werden. Alternativ könnte zumindest die Übergangsfrist für den Ersatz der Löschmittel deutlich verlängert werden.

Kältemittel

Die vorgeschlagenen Anpassungen für Kältemittel in Anhang 2.10 Ziff. 5.1 sind ordnungspolitisch falsch und werden abgelehnt. Die ChemRRV dient primär der Festlegung von Einschränkungen und Verboten bei der Verwendung von besonders gefährlichen Stoffen. Eine neue Meldepflicht, die gemäss Erläuterungsbericht dazu dient, die Erfolgskontrolle des BFE zu gewährleisten, ist nicht Zweck der ChemRRV und soll darum in den entsprechenden Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BFE geregelt werden.

Änderung anderer Erlasse: Pflanzenschutzmittelverordnung

Mit der Anpassung von Art. 17 Pflanzenschutzmittelverordnung soll unter anderem ein generelles Verbot von Herbiziden für die nicht berufliche Anwendung mit dem Ziel des Schutzes von Anwendern und Umwelt eingeführt werden. Das ist weder notwendig noch angemessen. Denn der Schutz ist für Herbizide ebenso wie für andere Pflanzenschutzmittel bereits durch die Gefahreinstufung der Produkte sowie durch die neu eingeführten praxisgerechten Anforderungen an die Produkte für die nicht berufliche Verwendung, insbesondere bezüglich Volumen, Dosierbarkeit und Flächenvorgaben, gewährleistet. Wie im Erläuterungsbericht dargestellt, sind gewisse Pflanzenschutzmittel bereits heute aufgrund ihrer Gefahreinstufung für nicht berufliche AnwenderInnen nur eingeschränkt oder gar nicht zugänglich. Deshalb sollen auch Herbizide nur nach diesen bereits vorliegenden Kriterien beurteilt werden. Um den richtigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln generell zu verbessern und damit den falschen Einsatz zu verhindern, wäre es auch möglich, Schulungen für den nicht-beruflichen Anwendungsbereich einzuführen. Über eine Pflicht zur Vorweisung von ausgestellten Zertifikaten in Folge der erfolgreichen Absolvierung von Kursen könnte so der Zugang für gewisse Herbizide eingeschränkt werden. Ein absolutes Verbot ist auch im Vergleich zu Regulierungen im europäischen Umfeld nicht verhältnismässig. Hinzu kommt, dass im nicht beruflichen Bereich die Umgehungsmöglichkeiten eines Verbotes einfach wären (Einkauf im nahegelegenen Ausland, Arbeit durch professionelle Gärtner etc.). Aus all diesen Gründen lehnt die FDP diese Anpassung der Pflanzenschutzverordnung ab.

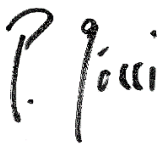
Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

Die FDP begrüsst die Umsetzung der Motion Wobmann [15.3733](#) über eine Anpassung der VOCV. In der durch den Ständerat angepassten Form forderte sie eine Reduktion des administrativen Aufwandes im Vollzug unter Sicherung des Schutzniveaus. Auch wenn erst zwei der geplanten sechs Massnahmen umgesetzt werden, kann mit dieser Anpassung der VOCV das Ziel der angepassten Motion zumindest teilweise erreicht werden, wie die Darstellung der Auswirkungen aufzeigt. Die positiven

volkswirtschaftliche Konsequenzen und die Reduktion des administrativen Aufwands auch auf Seiten von Bund und Kantonen sind positiv zu werten. Trotzdem muss klar darauf verwiesen werden, dass erst mit der Umsetzung der restlichen Massnahmen (2 bis 5) mit merklichen Verbesserungen für die Industrie zu rechnen ist. Darum ist es umso wichtiger, dass speziell die Umsetzung des Transformationsprogramms DaziT rasch vorangetrieben wird. Für das vollständige Inkrafttreten des parlamentarischen Anliegens braucht es auch weiterhin die enge Zusammenarbeit mit den Branchenvertretern, damit weitere Reduktionen des administrativen Aufwandes und der Kosten erzielt werden können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin

Handwritten signature of Fanny Noghero in blue ink.

Fanny Noghero